

AMTSSBLATT

DER STADT BAMBERG



SONDERAUSGABE

26. April 2021



INHALT

Bekanntmachungen

Feststellung der Überschreitung des Sieben-Tage-Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner an drei aufeinander folgenden Tagen

Seite 2



metropolregion nürnberg

KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

Bekanntmachung Feststellung der Überschreitung des Sieben-Tage-Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner an drei aufeinander folgenden Tagen

Auf Grund von § 3 Nr. 3 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021 (BayMBl. Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. April 2021 (BayMBl. Nr. 287), wird für die kreisfreie Stadt Bamberg festgestellt, dass am 25.04.2021 die nach § 28a Abs. 3 Satz 12 IfSG bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) an drei aufeinander folgenden Tagen den Wert von 100 überschritten hat.

Hinweis:

Ab dem 27.04.2021 gelten diejenigen Regelungen des § 28b IfSG oder – soweit sie darüber hinausgehen – die Regelungen der 12. BayIfSMV, die an die Voraussetzung geknüpft sind, dass die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 100 überschreitet; dies gilt solange, bis eine erneute Bekanntmachung der Stadt Bamberg gemäß § 3 Nr. 3 der 12. BayIfSMV oder eine anders lautende Regelung im Rahmen der jeweils gültigen BayIfSMV erfolgt.

Bamberg, den 26. April 2021
STADT BAMBERG



Andreas Starke
Oberbürgermeister